

Birkenau-Grundschule

Augsburg-Lechhausen

www.birkenauschuleaugsburg.de
birkenau.gs.stadt@augsburg.de



Soldnerstr. 35

86167 Augsburg

Tel: 0821 324-2541

Augsburg, 12.04.2021

Liebe Eltern,

ich muss Sie schon wieder über eine Änderung der Bestimmungen bezüglich der SARS-CoV-Tests für Schülerinnen und Schüler unterrichten und fasse aus dem Kultusministeriellen Schreiben kurz zusammen:

1. Tests aus Testzentren, von Ärzten oder aus Apotheken:
Das negative Ergebnis darf **nicht älter als 24 Stunden** sein, wenn Sie es der Schule vorlegen. Dies gilt für Städte mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100, wie es in Augsburg der Fall ist.
2. Ihr Kind soll in der Schule den Selbsttest durchführen:
Hierzu ist keine schriftliche Einwilligungserklärung mehr notwendig.
Das KM schreibt hierzu:
„Schicken Erziehungsberechtigte ihre Kinder ohne Testnachweis in die Schule, ist angesichts der zwingenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben der 12. BayIfSMV davon auszugehen, dass die Erziehungsberechtigten mit der Durchführung einer Selbsttestung in der Schule einverstanden sind. Sollten Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler dies nicht sein, haben sie der Testung ausdrücklich zu widersprechen. Ein Schulbesuch ist in diesem Fall nicht möglich.“

Es dürfen nur Kinder mit negativem Testergebnis das Schulhaus betreten. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, geht Ihr Kind nicht in den Präsenzunterricht bzw. nicht in die Notbetreuung. Bitte geben Sie uns schriftlich den konkreten Zeitraum an, in dem Ihr Sohn oder Ihre Tochter zu Hause bleiben soll, und schreiben Sie nicht „bis auf Weiteres“. Wir haben sonst keine Möglichkeit, die Anwesenheit zu überprüfen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen
Gez. Bettina Barwig